

VERKEHRSREGELUNG IN DER INNENSTADT

In der Innenstadt von Wertingen besteht eine eingeschränkte Halteverbotszone, die an den Ein- und Ausfahrten durch entsprechende Schilder gekennzeichnet ist. D. h. in diesem Bereich können Sie mit dem „Einlegen“ einer Parkscheibe auf gekennzeichneten Flächen 2 Stunden parken.



GESCHWINDIGKEIT

In der Wertinger Innenstadt gilt maximal Tempo 20 km/h. Wir bitten Sie um eine besonders vorsichtige Fahrweise, um auf die Belange anderer Verkehrsteilnehmer, wie z. B. Kinder, ältere Menschen, Radfahrer, rücksichtsvoll einzugehen.

HALTEN UND PARKEN

Auf den markierten Parkflächen ist die Parkdauer werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf zwei Stunden begrenzt. Achten Sie darauf, Ihre Ankunftszeit auf der Parkscheibe korrekt einzustellen. Außerhalb der Markierungen gilt das eingeschränkte Halteverbot. Auf Gehwegen ist das Parken und Halten nicht erlaubt.

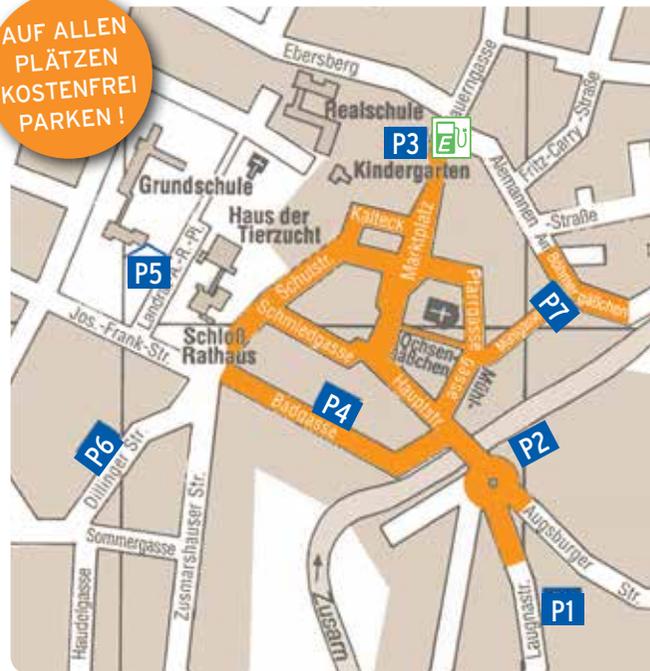
PARKPLÄTZE

Einkaufsnaher Parkmöglichkeiten bieten wir Ihnen an den sieben großflächigen Parkanlagen am Rande der Innenstadt (siehe Karte P1 – P7). Bitte beachten Sie die unterschiedliche Parkdauer!



Das Parken ist auf allen Parkplätzen und Straßen gebührenfrei. Auf zeitbegrenzten Parkflächen besteht (auch für E-Autos) Parkscheibenpflicht!

AUF ALLEN
PLÄTZEN
KOSTENFREI
PARKEN!



P1 Laugnaplatz (~ 110 Parkplätze)

Höchstparkdauer unbegrenzt

P2 Stadtmühle (~ 33 Parkplätze)

Höchstparkdauer 3 Stunden

P3 Thürheimer Tor (~ 42 Parkplätze, davon 5 Elektro-Ladeparkplätze)

Höchstparkdauer 3 Stunden

P4 Badgasse (~ 17 Parkplätze)

Höchstparkdauer 2 Stunden

P5 Stadthalle: Tiefgarage (~ 20 Parkplätze)

Höchstparkdauer 3 Stunden

P6 Dillinger Straße (~ 35 Parkplätze)

Höchstparkdauer unbegrenzt

P7 Zusamparkplatz (~ 29 Parkplätze)

Höchstparkdauer 3 Stunden

orange markierte Straßen (nur auf markierten Flächen)

Höchstparkdauer 2 Stunden

♿ Schwerbehindertenparkplätze

Stadtmühl- + Zusamparkplatz (P2 + P7) Pfarrgasse

Thürheimer Tor (P3) Badgasse

vor »Fliesen Meyer« am Marktplatz vor dem ehem. Amtsgericht, Schulstr. 10

vor der Kreisbücherei, Hauptstr. 2 Parkplatz an der Dillinger Straße (P6)

NEUES IM STÄDTLE

ERPROBUNG:
NEUE
VERKEHRS-
FÜHRUNG

VON MITTE
MAI BIS MITTE
SEPTEMBER 2025



- VERKEHRSBERUHIGTER GESCHÄFTSBEREICH „ZONE 20“
- ERWEITERTER AUFENTHALTSBEREICH AM MARKTPLATZ



WAS IST GEPLANT?

Die Innenstadt wird zur „Zone 20“



Aus der derzeit bestehenden „Zone 30“ wird der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich „Zone 20“. Das bedeutet, dass für alle Verkehrsteilnehmer im Städtle zukünftig Höchstgeschwindigkeit 20 km/h gilt.

ZIELE:

- Auf diese Weise wird die Geschwindigkeit der Auto- und Motorradfahrer an die Geschwindigkeit von Radfahrern angepasst. So soll das Radfahren im Städtle sicherer werden, ohne dass Radwege oder Radstreifen eingerichtet werden müssen.
- Aufgrund der reduzierten Geschwindigkeit ist das Queren der Straßen für Fußgänger, v. a. der Schulstraße und der Hauptstraße, leichter und gefahrloser möglich. Es müssen keine baulichen Veränderungen, wie z. B. Fußgängerüberwege, vorgenommen werden.

Im Herzen des Städtles entsteht ein neuer Aufenthaltsbereich

Auf dem Marktplatz entsteht ein größerer Aufenthaltsbereich rund um den Marienbrunnen.



Zusätzlich zur „Zone 20“ (auch auf dem Marktplatz) erfolgt eine Umleitung des Verkehrs. Die Ausfahrt aus dem Marktplatz in südlicher Richtung ist nur noch über das Kalteck in die Schulstraße möglich. Die Fahrbahn zwischen dem Marienbrunnen und dem Gebäude am Marktplatz 1 wird für den Verkehr gesperrt. Somit wird Platz geschaffen, um am Brunnen zu verweilen und Rast zu machen.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen WCs an der Zusammeninsel oder in der Bücherei (Öffnungszeiten beachten).

ZIEL:

Das Herz unseres Städtles soll als Treffpunkt zum Verweilen einladen. Der Marienbrunnen als Mittelpunkt wird durch den erweiterten Aufenthaltsbereich zum Begegnungsort inmitten von Einkaufsmöglichkeiten und Cafés mit Blick auf die neu errichtete Kreisbücherei.

Spaß für Kinder und Jugendliche

Das Jugendmobil – ausgestattet mit Musikbox, mobilem Kickertisch, Dartscheibe und vielem mehr – wird den Wertinger Marktplatz ansteuern. Es kommt an folgenden Samstagen von 10 bis 15 Uhr direkt zu den jungen Menschen vor Ort – bunt, laut und lebendig!

- 21. Juni | 12. Juli | 23. August | 06. September

VERÄNDERUNGEN IM INNENSTADTBEREICH

Am 19. Januar 2024 beschloss der Wertinger Stadtrat die Erprobungsphase für verschiedene verkehrsrechtliche Neuerungen.

Das Ziel der Verkehrsberuhigung ist die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen und zeitgleich konsumfreie Treffpunkte in der Innenstadt zu schaffen.

Die Erprobungsphase startete Mitte Mai und endet Mitte September 2025.

In diesem Zeitraum wird in der Wertinger Innenstadt:

- der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich „Zone 20“,
- ein größerer Aufenthaltsbereich rund um den Marienbrunnen eingerichtet.



VERANSTALTUNGS-/AKTIONSIDEEN FÜR DEN MARKTPLATZ ODER ANREGUNGEN/KRITIK GERNE PER E-MAIL AN: ordnungsamt@vg-wertingen.de